

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0
Telex: 8 85 646 ppbn d
Telefax: 9 15 20-12

Inhalt

Barbara Weiler MdB zur Aufhebung des Nachtarbeitsverbots für Arbeiterinnen durch das Bundesverfassungsgericht: Entscheidung war längst überfällig.

Seite 1

Hans Koschnick MdB zum Verzicht der Bundesregierung, die Wirtschaft für weitere Entschädigungen zu gewinnen: Kotau vor den Nutznießern der Zwangsarbeit.

Seite 3

Peter Conradi MdB zur Hauptstadtplanung in Berlin: Bremsversuche.

Seite 3

Ingrid Matthäus-Maier MdB zur Verabschiedung des Jahreswirtschaftsberichts im Bundeskabinett: Keine Antwort auf drängende Fragen.

Seite 6

47. Jahrgang / 20

29. Januar 1992

Entscheidung war längst überfällig

Zur Aufhebung des Nachtarbeitsverbots für Arbeiterinnen durch das Bundesverfassungsgericht

Von Barbara Weiler MdB
Mitglied im Ausschuß Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages

Ich begrüße die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Diese Aufhebung ist keine feministische Revolution; denn die Arbeit ist zu schwer, zu schlecht bezahlt, zu gesundheitsschädlich und hat in der Arbeitshierarchie von Kopf- und Handarbeit einen zu geringen Stellenwert. Sie wird auch nicht automatisch die Frauen zu Meisterinnen, Ausbilderinnen, Vorarbeiterinnen, also zu Führungskräften im gewerblich-technischen Bereich machen.

Aber die im letzten Jahrhundert notwendige, von den Gewerkschaften erkämpfte, Schutzfunktion ist in dieser einseitigen Regelung überholt, denn nur Arbeiterinnen unterlagen seit 100 Jahren dem Nachtarbeitsverbot, weibliche Angestellte und Beamtinnen blieben außen vor.

Nicht nur, weil die Arbeiterinnen in der ehemaligen DDR den Zugang als selbstverständlich angesehen haben, nicht nur weil die Bundesregierung durch EG-Verordnungen im Handlungszwang ist: Eine Änderung sollte auch aus grundsätzlichen Erwägungen ohne Scheuklappen diskutiert werden.

Das Bundesverfassungsgericht steht mit der durch das heutige Urteil in Sachen "Nachtarbeitsverbot für Frauen" dokumentierten Auffassung nicht allein:

1. Der europäische Gerichtshof hat am 25. Juli 1991 festgestellt, daß kein EG-Mitgliedsland Frauen die Nachtarbeit verbieten darf, da sonst gegen die Gleichstellung beider Geschlechter am Arbeitsplatz verstoßen werde.
2. Die Gleichstellungsbeauftragten der neuen Länder einschließlich Berlins haben im Juni 91 eine generelle Aufhebung des Nachtarbeitsverbots für Frauen gefordert. Obwohl das Nachtarbeitsverbot in Ostdeutschland bislang noch nicht gilt, hat dessen bevorstehende Einführung bereits dazu geführt, daß Frauen am Arbeitsmarkt ungleich behandelt werden. Außerdem wurde das Nachtarbeitsverbot von zahlreichen Betrieben schon im voraus praktiziert; in verschiedenen Berufen, in denen Nachtarbeit geleistet wird, bekommen ostdeutsche Mädchen keine Ausbildungsplätze mehr. Überdies wurde dies Verbot als Begründung für zahlreiche Kündigungen angeführt.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag,
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mit zuzügl. Mwst und Versand.

Printed in Germany
mit umweltfreundlichem
Recycling-Papier



3. Die Frauenministerinnen aller Bundesländer und die Bundesfrauenministerin haben sich vor einigen Wochen in Potsdam für die Aufhebung des Nachtarbeitsverbots für Frauen ausgesprochen.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die vorgenannten Vorschläge und die Tatsache, daß eine einheitliche Regelung im Gesamtdeutschland herbeigeführt werden muß, bieten endlich einmal die Gelegenheit, über die Belastungen in unserer Arbeitswelt ausführlich zu reden und Konsequenzen zu ziehen. Belastungen existieren für Frauen und Männer, für Arbeiter, Angestellte und Beamte in gleicher Weise. Genau dies aber hat die bisher gültige Gesetzgebung hierzulande bisher negiert! Nur Arbeiterinnen unterlagen dem Nachtarbeitsverbot, weibliche Angestellte und Beamtinnen blieben hier außen vor. Dabei sind die in der Krankenpflege, bei der Post und in ähnlichen Bereichen angestellten und beamteten Arbeitnehmerinnen häufig gerade nachts tätig.

Wir fordern jetzt:

- o Eine verbesserte Arbeitszeitgesetzgebung:

Die Arbeitszeit muß in Einklang mit dem Gesundheitsschutz und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer geregelt werden. Nachtarbeit soll freiwillig sein, dort eingeschränkt werden, wo sie nicht erforderlich ist und für Frauen und Männer verboten werden, wo sie nicht notwendig ist. Regelmäßige und kostenlose Gesundheitsuntersuchungen müssen obligatorisch sein.

- o Ein Gleichstellungsgesetz, das Qualifizierung und Weiterbildung auch für ArbeiterInnen ermöglicht. Bisher bleibt den Frauen wegen des noch bestehenden Nachtarbeitsverbots der Zugang zu bestimmten qualifizierten Berufsberichen (zum Beispiel Chemie- und Textilfacharbeiterin) versperrt, da Schichtarbeit dort allgemein üblich und notwendig ist. Auch hier wäre, wie in der Verwaltung, eine weibliche Quotierung angebracht, ja notwendig, um den weiblichen Arbeitnehmern die gleichen Chancen einzuräumen, wie ihren männlichen Kollegen.
- o Eine umfassende staatliche Forschungsförderung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Dazu müßte das im August 1989 vorgelegte Programm der Bundesregierung "Arbeit und Technik" ergänzt und der Humanisierung des Arbeitsleben" ein größeres Gewicht gegeben werden.
- o Ein Überdenken der bisherigen gesellschaftlichen Strukturen, denn die Doppelbelastung der Frauen, die zusätzlich zu ihrer Erwerbsarbeit noch Familie und Kinder betreuen, kann nur durch neue Wege in der Partnerschaft abgeschafft werden. Ein Verbot von Nachtarbeit für Frauen zementiert die längst erneuerungsbedürftigen Verhaltensweisen innerhalb der meisten Partnerschaften höchstens noch! Nicht die Nachtarbeit an sich ist für Frauen schädlicher als für Männer, sondern die gleichzeitige Bewältigung der Familienarbeit. Auch das Argument, Arbeiterinnen seien bei Nachtarbeit in verstärktem Maße sexueller Belästigung ausgesetzt, dürfte sich in gleicher Form auf weibliche Angestellte und Beamtinnen anwenden lassen.
- o Die klassenmäßige Aufteilung unserer Arbeitswelt in Arbeiter, dort Angestellte und Beamte, die völlig antiquiert ist, endlich durch ein einheitliches Dienstrecht zu ersetzen. Wäre dies bereits geschehen, wäre die Debatte um die Aufhebung des Nachtarbeitsverbots für Arbeiterinnen längst überholt.

(-/29. Januar 1992/rs/ks)

Kofau vor den Nutznießern der Zwangsarbeit
Zum Verzicht der Bundesregierung, die Wirtschaft für weitere Entschädigungen zu gewinnen

Von Hans Koachnick MdB

Die Bundesregierung hat mit ihrem, dem Deutschen Bundestag jetzt vorgelegten Bericht über die Möglichkeit einer Fondslösung für Entschädigungsleistungen an Zwangsarbeiter aus dem Zweiten Weltkrieg (Dr. 12/1973) erneut ihre Unsensibilität gegenüber dem speziellen nationalsozialistischen Unrecht belegt.

So richtig es ist, auf die vereinbarten Leistungen der öffentlichen Hand für die "Stiftung deutsch-polnische Aussöhnung" hinzuweisen, so wenig mag es überzeugen, daß die Bundesregierung keinen Weg sieht, die deutsche Wirtschaft zu einer Aufstockung dieser Mittel zu veranlassen.

Viele Großunternehmen haben an der Ausbeutung jüdischer, polnischer, russischer und anderer Zwangsarbeiter beiderlei Geschlechts ihren Profit gezogen. Sie berufen sich nach Mitteilung der Bundesregierung auf eine gerichtlich anerkannte Verjährung und auch darauf, daß man im einzelnen weder Vorteil noch Opfer genau feststellen kann.

Die Bundesregierung nimmt das hin. Sie behauptet zwar, sie würde solche Zuwendungen begrüßen, doch in der Sache unternimmt sie nichts. Die Wirtschaft hat sich verweigert, das ist alles, was in ihrem Bericht herüberkommt.

Dabei geht es doch gar nicht vorrangig um Rechtsansprüche, sondern um Gerechtigkeit im höheren Sinne. Nicht gesetzliche Normen sollten die deutsche Wirtschaft bewegen, Mittel zur Verfügung zu stellen, sondern die Bereitschaft, Beträge aus den Unrechtsgewinnen einzusetzen zur Linderung der Not der älteren, geschädigten Menschen in Zentral- und Osteuropa, die heute mit kleinsten Renten auskommen müssen.

Hier hätte die Bundesregierung aus moralischen und humanitären Gründen die Vereinigungen der deutschen Wirtschaft in die Pflicht nehmen können, nein: nicht können - müssen!

Wer das heutige Elend der Rentner im ehemaligen kommunistischen Bereich Europas nicht übersehen will, der kann vor der konkreten Not nicht die Augen verschließen. Keine Brosamen, keine Almosen fordere ich; ich hoffe und setze auf das Gefühl von Anstand und Gerechtigkeit.

Diese Hoffnung ist unrealistisch, wenn nur ein einzelner Abgeordneter sie äußert; sie wird real, wenn viele Abgeordnete, viele Repräsentanten der gesellschaftlichen Verbände sich dessen erinnern, was sie einmal den Leidenden und Geschundenen zugesagt haben!

(-/29. Januar 1992/rs/ks)

Bremsversuche
Zur Hauptstadtplanung in Berlin

Von Peter Conrad MdB
Mitglied der Baukommission des Ältestenrats

In vier Jahren, so beschloß der Bundestag am 20. Juni 1991, soll die Arbeitsfähigkeit des Bundestags in Berlin hergestellt sein, in 10 bis 12 Jahren die volle Funktionsfähigkeit. Die vier Jahre, das wußten Fachleute schon damals, waren zu knapp bemessen. Aber in sechs Jahren, also 1997 wäre der Umzug des Bundestags nach Berlin möglich, wenn alle Beteiligten entschlossen darauf hinarbeiteten. Daran sind allerdings Zweifel angebracht.

Der Ältestenrat hat auf Vorschlag der Konzept- und der Baukommission die Arbeitsfähigkeit in Berlin nach dem Status quo der Arbeitsbedingungen des Bundestags in Bonn bestimmt. Niemand kann bestreiten, daß das Parlament in Bonn zur Zeit arbeitsfähig ist. Hier hat der Bundestag im engeren Parlamentsbereich, das heißt in maximal zehn Minuten Fußgängerentfernung um den Plenarsaal rund 75.000 qm Nutzfläche. In Berlin gibt es in zehn Minuten Fußgängerentfernung:

- Im Reichstagsgebäude und im Reichstagspräsidentenpalais rund 20.000 qm,
- im ehemaligen DDR-Außenhandels- und Volksbildungsministerium rund 30.000 qm,
- in weiteren Gebäuden östlich des Reichstags rund 10.000 qm. Das sind zusammen also rund 60.000 qm.

Im Block östlich des Reichstags, zwischen der Zetkin-Straße (früher: Dorotheenstraße) und der Spree lassen sich ohne Schwierigkeiten die fehlenden 15.000 qm Nutzfläche bauen. Dieser Block, ebenso wie die südliche Bebauung der Zetkin-Straße, ist städtebaulich unproblematisch, wenn hier wieder eine Blockbebauung mit der für die Berliner Mitte typischen Höhe entsteht. Dazu ist kein langwieriges Bebauungsplanverfahren notwendig, das geht nach Paragraph 34 Baugesetzbuch. Ein Bauwettbewerb für diese Grundstücke ist deshalb ohne einen vorherigen städtebaulichen Wettbewerb möglich.

Die kritische Marke für den Umbau nach Berlin ist der Umzug des Reichstagshauses für eine dauerhafte Nutzung als Plenargebäude des Bundestags. Je größer die Umbauwünsche, umso länger dauert der Umbau. Deshalb spricht viel für eine behutsame Sanierung, die der Geschichtlichkeit des Gebäudes gerecht wird.

Der erste Schritt der Arbeitsfähigkeit läßt Zeit für eine gründliche Planung des zweiten Schritts zur vollen Funktionsfähigkeit. Der städtebauliche Ideenwettbewerb für das Spreebogen-Gelände soll eine überzeugende städtebauliche Lösung für Bundestag und Bundeskanzleramt zum Ergebnis haben, die Grundlage für die Bebauungspläne und für die dann folgenden Bauwettbewerbe sein kann. Für diesen zweiten Schritt ist mit einer Wettbewerbs-, Planungs- und Bauzeit von 10 bis 12 Jahren zu rechnen, das heißt, der Spreebogen wird etwa im Jahre 2002 endgültig bebaut sein.

Diese vernünftige und realistische Planung in zwei Etappen ist noch nicht gesichert. Es gibt Anlaß zur Sorge, daß der Status der Arbeitsfähigkeit inhaltlich erweitert und damit zeitlich verzögert wird. Bereits in der ersten Besprechung der Bundestagspräsidentin mit den Vorsitzenden der Fraktionen und Gruppen im Juli 1991 wurden Vorbehalte gegen "Provisorien" geäußert. Seither wird immer wieder, vor allem von den Befürwortern Bonns (aber nicht nur von diesen) jeder Zwischenschritt zur vollen Funktionsfähigkeit als "Provisorium" abgetan. Die Grundsanierung der beiden ehemaligen DDR-Ministerien Unter den Linden soll DM 7.500 pro qm kosten. Ein hoher Betrag, für den in anderen Städten Büro Neubauten erstellt werden! Trotzdem wird neuerdings erklärt, diese Gebäude seien den Abgeordneten als Zwischenlösung vor dem endgültigen Umzug in den Spreebogen nicht zuzumuten. Die FDP-Bundestagsfraktion hat erklärt, sie werde erst nach Berlin umziehen, wenn die volle Funktionsfähigkeit gesichert sei. Es sieht so aus, als wolle sich die Fraktion, deren Stimmen in der Hauptstadtdebatte den Ausschlag für Berlin gaben, als erste von diesem Beschluß verabschieden.

In der Baukommission ist man sich über die beiden Etappen Arbeitsfähigkeit und volle Funktionsfähigkeit weithin einig. Trotzdem vertritt deren Vorsitzender in der CDU/CSU-Fraktion die Forderung, die Arbeitsfähigkeit des Bundestages solle vor allem in Neubauten, nicht in vorhandenen Bauten hergestellt werden. Diese Neubauten sollen im Spreebogen angesiedelt werden. Da der Spreebogenbereich erst nach einem städtebaulichen Ideenwettbewerb, dem anschließenden Bebauungsplanungsverfahren und den dann folgenden Bauwettbewerben bebaubar ist, würde diese Forderung für die Arbeitsfähigkeit eine Zeitverschiebung um mehrere Jahre bedeuten.

Der Bundeskanzler erklärte dem Ältestenrat im Herbst des vergangenen Jahres, er werde die politische Präsenz der Bundesregierung in Berlin herstellen, sobald der Bundestag dorthin umgezogen sei. Inzwischen will der Bundeskanzler das Bundeskanzleramt im westlichen Bereich des Spreebogens bauen lassen und erklärt, er werde nach Berlin umziehen, sobald das neue Bundeskanzleramt, mindestens ein erster Bauabschnitt, fertig sei.

Offensichtlich hat die Bundesregierung nicht mehr vor, in Berlin ähnlich wie der Bundestag, in einer ersten Etappe ihre Arbeitsfähigkeit und dann schrittweise ihre volle Funktionsfähigkeit herzustellen. Der Zeitbedarf für ein neues Bundeskanzleramt im Spreebogen ist erheblich länger als der Zeitbedarf für die Herstellung der Arbeitsfähigkeit des Bundestags. Es ist jedoch anzunehmen, daß der Bundeskanzler, wenn das Parlament erst einmal nach Berlin umgezogen ist, mit dem Kernbereich der Regierungsfunktionen ebenfalls nach Berlin kommt, und sei es in eine bauliche Interimslösung.

Der Berliner Senat hatte den Bundestag bis zum Jahresende 1991 gedrängt, möglichst schnell umzuziehen, und hatte dazu Vorschläge über vorhandene, für den Bundestag nutzbare Bauten und für einen schnelleren Umbau des Reichstags gemacht. Er hatte sogar nachgewiesen, daß der Bundestag seine Arbeitsfähigkeit zu Bonner Bedingungen ausschließlich in vorhandenen Gebäuden, also ohne Neubauten in Berlin herstellen könne.

Überraschend ging der Senat nun von dieser Linie ab und erklärte durch den Senator für Bundesangelegenheiten, ein Umzug des Bundestags komme frühestens 1996/99 in Frage. Diese Sinnesänderung des Senats wird mit den schwierigen Verkehrsproblemen im Spreebogen begründet, obwohl diese mit der vom Bundestag geplanten Arbeitsfähigkeit nichts zu tun haben. Senat und Bundesverkehrsministerium sind über die Verkehrslösungen für die Mitte Berlins zerstritten. Berlin versucht, seine zentralen Verkehrsprobleme unter dem Spreebogen-Gelände zu lösen. Dort sind mehrere Tunnel für Fernbahnen, Regionalbahnen, für die U-Bahn sowie eine vierspurige Nord-Süd-Autobahn geplant. Diese Forderungen der Verkehrsplaner belasten die weitere Planung und die Errichtung der Bauten im Spreebogen erheblich. Beim Potsdamer Platz wurde den Investoren, unter anderem Mercedes-Benz, vertraglich zugesichert, unter ihren Grundstücken würden keine Verkehrsbauten entstehen, die Planung und Bau beeinträchtigen könnten. Nach dem Grundgesetz und dem Baugesetzbuch bestimmt die Stadt Berlin, die städtebauliche Planung im Spreebogen. Sie wird sich dabei eng mit dem Parlament und der Bundesregierung abstimmen. Es wäre erstaunlich, würden stattdessen die Verkehrsplaner in Berlin und Bonn die zeitlichen und planerischen Vorgaben für die Bauten des Parlaments und des Bundeskanzlers machen.

Fazit:

Der Beschluß des Bundestages, in vier Jahren in Berlin arbeitsfähig zu sein, war unrealistisch. Ein Umzug wäre in sechs Jahren möglich, wäre der Bundestag willens, für einige Jahre eine Arbeitsfähigkeit mit Zwischenlösungen und einen sparsamen Umbau des Reichstagsgebäudes zu akzeptieren. Damit würde Zeit für eine sorgfältige Planung des endgültigen Zustands der vollen Funktionsfähigkeit gewonnen. Die kommenden Wochen werden zeigen, ob es den "Bremsern" gelingt, den Hauptstadtbeschluß vom 20. Juni 1991 so zu verändern, daß die Arbeitsfähigkeit nicht in vier, nicht in sechs, sondern erst mit der vollen Funktionsfähigkeit im nächsten Jahrtausend hergestellt wird.

(-/29. Januar 1992/rs/ks)

Keine Antwort auf drängende Fragen
Zur Verabschiedung des Jahreswirtschaftsberichts im Bundeskabinett

Von Ingrid Matthäus-Maier MdB
Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion

Die Bundesregierung gibt in Ihrem Jahreswirtschaftsbericht keine Antworten auf die drängenden Fragen, die sich zum Beispiel aus der rückläufigen Konjunktur, dem Anstieg der Arbeitslosenzahlen oder dem Überlebenskampf der Betriebe in den neuen Ländern ergeben. Stattdessen ergeht sich die Bundesregierung in allgemeinen Leerformeln und verschiebt die gesamtwirtschaftliche Verantwortung auf die Gewerkschaften in den Tarifverhandlungen. Damit ist der Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung ein Dokument wirtschaftspolitischer Hilflosigkeit.

Die SPD verlangt von der Bundesregierung klare Antworten darauf,

- wie die ausufernde Staatsverschuldung abgebaut werden soll und wo sie im Bundeshaushalt einsparen will,
- wie die Inflationsrate vermindert werden soll, damit auch die hohen Zinsen zurückgehen können,
- wie durch eine erfolgreiche Beendigung der GATT-Runde eine Schädigung unserer Exportindustrie vermieden werden kann und
- wie sie das Investitionshindernis Nummer 1 in den neuen Ländern, die investitionsfeindliche Eigentumsregelung, beseitigen will.

Da der Bundesregierung selbst offensichtlich die notwendige wirtschaftspolitische Substanz fehlt, ist eine Bündelung aller Kräfte in unserer Volkswirtschaft umso dringender. Ich fordere den Bundeskanzler auf, endlich Politik, Unternehmen und Gewerkschaften zu einer "Konzertierten Aktion der wirtschaftspolitischen Vernunft" zusammenzurufen, um gemeinsam Lösungen zu finden, mit denen die Hilflosigkeit in der Wirtschaftspolitik überwunden werden kann.

Die im Jahreswirtschaftsbericht ausgewiesene Konjunkturschwäche zwingt auch dazu, auf die geplante Mehrwertsteuererhöhung zur Finanzierung der Unternehmenssteuersenkung zu verzichten. Diese beiden Teile müssen aus dem Steuerpaket 1992 herausgenommen werden.

(-/29. Januar 1992/rs/ks)
